



19. August 2026

Schriftliche Anfrage

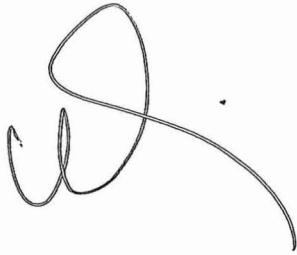
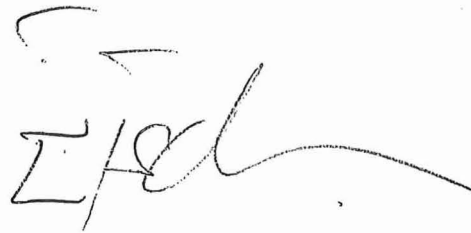
von Marita Verbali (FDP)
und Emanuel Tschannen (FDP)

Das Kommissariat Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich («Gewerbepolizei») nimmt zahlreiche Bewilligungs- und Vollzugsaufgaben wahr, unter anderem im Gastgewerbe und bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes. Für die betroffenen Gewerbetreibenden ist jedoch nur beschränkt nachvollziehbar, wie die Verwaltungspolizei organisiert ist, nach welchen Kriterien Kontrollen angeordnet und durchgeführt und wie festgestellte Verstösse behandelt werden. Dies betrifft insbesondere Gastrobetriebe, die öffentliche Flächen gegen Gebühr als Boulevardflächen nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist das Kommissariat Verwaltungspolizei organisatorisch aufgebaut? Welche Fachgruppen beziehungsweise Fachbereiche bestehen, und welche Aufgaben und Vollzugskompetenzen sind diesen jeweils zugewiesen?
2. Wie viele Vollzeitstellen stehen dem Kommissariat Verwaltungspolizei insgesamt sowie den einzelnen Fachgruppen beziehungsweise Fachbereichen zur Verfügung? Wie hat sich der Personalbestand in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Besteht für die Planung und Durchführung der Kontrollen ein übergeordnetes Kontroll- oder Vollzugskonzept? Falls ja: Welche Ziele, Prioritäten und Kriterien enthält dieses, wer genehmigt es und in welchen Abständen wird es überprüft? Falls nein: Nach welchen einheitlichen Vorgaben richten sich die Mitarbeitenden?
4. Wer legt fest, welche Betriebe, Nutzungen oder Sachverhalte kontrolliert werden? Erfolgen die Kontrollen aufgrund eigener Feststellungen, von Meldungen aus der Bevölkerung, von Aufträgen anderer städtischer Stellen, von verwaltungsinternen Schwerpunktsetzungen oder von regelmässigen beziehungsweise risikobasierten Kontrollplänen?
5. Welche städtischen Dienstabteilungen können die Verwaltungspolizei mit Kontrollen oder Abklärungen beauftragen? Wie werden solche Aufträge erteilt und priorisiert?
6. Wie laufen Kontrollen üblicherweise ab? Werden sie angekündigt oder unangemeldet durchgeführt, wie werden die Feststellungen dokumentiert? Wie erhalten die betroffenen Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich dazu zu äussern, wie wird das rechtliche Gehör und der Rechtsschutz der Betriebe gewahrt?
7. Nach welchen Kriterien wird bei festgestellten Verstössen zwischen einer mündlichen Information, einer Verwarnung, einer Aufforderung zur Behebung des Mangels, einer gebührenpflichtigen Verfügung und einer Verzeigung beziehungsweise Busse unterschieden? Inwiefern werden dabei insbesondere die Schwere des Verstosses, dessen Auswirkungen sowie das bisherige Verhalten des betroffenen Betriebs berücksichtigt?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Vorschriften und Auflagen stadtweit einheitlich ausgelegt und vergleichbare Betriebe gleich behandelt werden? Bestehen dafür interne Weisungen, Checklisten, Schulungen oder Qualitätssicherungsverfahren?

9. Wie viele Kontrollen betrafen in den Jahren 2021 bis 2025 die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes? Der Stadtrat wird gebeten, die Zahlen nach Nutzungsart und Ergebnis der Kontrolle (keine Beanstandung, Verwarnung, Verfügung oder Verzeigung) aufzuschlüsseln.

A stylized handwritten signature, possibly reading 'W. J.', consisting of a large loop at the top and a long horizontal stroke extending to the right.A handwritten signature, possibly reading 'Z. H.', featuring a large 'Z' followed by a horizontal line and a long, sweeping stroke to the right.